

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Anja Hajduk, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Dr. Danyal Bayaz, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Corinna Rüffer, Stefan Schmidt, Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Filiz Polat, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Manuela Rottmann, Manuel Sarrazin, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp, Dr. Julia Verlinden, Beate Walter-Rosenheimer, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Haushalt für das Jahr 2020 ist enttäuschend. Der Koalition fehlt der Wille, endlich zu handeln. Klimakrise, Investitionsschwäche, stotternde Konjunktur: Auf die Herausforderungen der nächsten Jahre gibt die Koalition nur wenige und teils widersprüchliche Antworten. Mit diesem Haushalt tritt sie auf der Stelle, anstatt in die Zukunft zu führen.

Die Schwarze Null hat sich überlebt. Angesichts der Herausforderungen beim Klimaschutz und der Digitalisierung bei gleichzeitigen Null- oder gar Negativzinsen ist es sinnvoll, neue investive Maßnahmen auch über Kredite zu finanzieren. Ökonomischer Erfolg und Klimaschutz sind keine Widersprüche, im Gegenteil: Investitionen in Klimaschutz und etwa in Digitalisierung sind Investitionen in die Zukunft. Vor diesem Hintergrund ist es unverantwortlich, dass die Bundesregierung lieber auf der Investitionsbremse steht und am Dogma der Schwarzen Null festhält. Zukunft gibt es nicht zum Nulltarif. Statt Investitionsstau wie unter der Bundesregierung braucht es ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen.

Zukunft braucht Arbeit am Haushalt

Insgesamt ist der Haushalt der Koalition strukturell unterfinanziert. Faktisch fehlen für das Jahr 2020 über 15 Mrd. Euro, die Olaf Scholz nur über jetzt schon eingeplante globale Minderausgaben und aus Rücklagen finanziert. Hinter der Fassade des behaupteten Haushaltsausgleichs bröckelt es gewaltig.

Zur Stärkung des Fundaments müssen klimaschädliche Subventionen, wie das Dieselpprivileg, das Dienstwagenprivileg und die Subventionierung von Plastiktüten dringend abgebaut, die Einnahmen gerecht verbessert und das Controlling bei Investitions- und Beschaffungsprojekten verbessert werden.

Milliarden gehen im Finanzplanungszeitraum verloren durch Verschwendung und verantwortungsloses Handeln. Die Beispiele, mit denen diese Bundesregierung zeigt, dass sie nicht gut mit dem Geld der BürgerInnen umgehen kann, sind zahlreich: Öffentlich-Private-Partnerschaften im Verkehrsbereich, das Maut-Desaster, etliche Rüstungsprojekte, das Chaos bei Beraterverträgen. Es wird Zeit, dass die Bundesregierung Großprojekte effizient steuert und hart kontrolliert.

Investitionen – Fuß runter von der Investitionsbremse

Die Bundesregierung steht mit beiden Füßen auf der Investitionsbremse. Olaf Scholz friert die Investitionen im Finanzplan ein, was zu einer jährlich sinkenden Investitionsquote führt. Die angekündigten Investitionen in den Klimaschutz sind eine Mogelpackung. Sie bestehen zur Hälfte aus bereits geplanten Ausgaben. Die zusätzlichen Ausgaben belaufen sich damit tatsächlich auf gerade einmal 25 Mrd. Euro in vier Jahren. Gleichzeitig fließen seit Jahren die Mittel im Energie- und Klimafonds schlecht ab. Die Chancen, die im Klimaschutz stecken, werden so nicht genutzt.

Um Investitionen nachhaltig zu sichern, effektiv planbar zu machen und schnell zu steigern, ist die Einrichtung eines Bundesinvestitionsfonds als neues Sondervermögen notwendig. Dem Sondervermögen werden Gelder aus einer maximal möglichen Kreditaufnahme im Rahmen der Schuldenbremse. Diese Summe von 4,485 Mrd. Euro dient dann dazu, neue Zukunftsinvestitionen in den Klimaschutz und die Digitalisierung überjährig zu finanzieren. Mit Haushaltsmitteln und einem Teil des Bundesinvestitionsfonds ist es möglich die Investitionen um 8,5 Mrd. Euro im Jahr 2020 zu erhöhen. Das entspricht einer Steigerung um über 20 Prozent gegenüber dem Ansatz der Regierung. Das bedeutet mehr Geld für die Schiene, den ÖPNV und den Radverkehr, mehr Geld für Investitionen in faire und saubere Wärmeversorgung, mehr Geld für gute Schulen und Kindertagesstätten und mehr Geld für die Digitalisierung.

Der Kurs der Bundesregierung bei Investitionen ist weder für die Bauwirtschaft, noch für die Länder und Kommunen verlässlich genug, um neue Kapazitäten bei Planung und Bau aufzubauen. Das senkt die Investitionsquote zusätzlich, weil so Investitionsmittel liegen bleiben. Was es braucht, ist eine verlässliche Investitionsstrategie mit dauerhaft gesicherten und hohen Finanzausgaben. Der Bund muss das Signal senden: Wir haben verstanden, wir werden zum verlässlichen Partner für wichtige Investitio-

nen in die Zukunft. Es braucht eine unverrückbare Investitionsoffensive für die nächsten zehn Jahre.

Klimakrise beenden und Artensterben stoppen – für einen konsequenten Klima- und Artenschutz

Die ersten Ausläufer der Klimakrise kommen bei den Menschen an – weltweit und bei uns: versinkende Inseln, schwere Stürme, Extremwetter, Dürren und Hitzewellen. Der Juli 2019 war global sogar der heißeste jemals gemessene Monat. Die Klimakrise ist überall das Diskussionsthema. Millionen Menschen gehen auf die Straße, eine Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland sieht die Klimakrise als zentrale Bedrohung für eine lebenswerte Zukunft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Umweltbewegung mahnen jetzt entschlossenes Handeln an.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Klimapaket ist allerdings nicht geeignet, die Klimakrise wirksam zu bekämpfen: Es ist vielmehr ein ambitionslos und mutlos geschnürtes Päckchen! So werden auch die Klimaziele 2030 krachend verfehlt. Das ist ein offener Bruch mit dem Pariser Klimaschutzabkommen.

Zugleich verschärft die Bundesregierung die Klimakrise sogar noch, indem sie Milliardensummen für die Klimazerstörung verteilt. Mit mehr als 57 Mrd. Euro umweltschädlicher Subventionen pro Jahr wird die klima- und umweltfeindliche Produktion gefördert. Besonders heftig wirken sich die Subventionierung von Diesel, von schweren Dienstwagen sowie die Begünstigung der Flugindustrie aus. Wer Plastiktüten oder andere Kunststoffe herstellt, kann sich über finanzielle Vorteile freuen. Dass klima- und umweltaggressive Produktion in diesem Ausmaß finanziell gefördert wird, ist absurd. Klüger wäre der umgekehrte Weg: Statt umweltfeindliche Produkte künstlich zu verbilligen, muss in Klima- und Umweltschutz investiert werden.

Der massive Schwund der Artenvielfalt ist neben der Klimakrise die zweite große Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Wir erleben ein sechstes Massensterben, diesmal rasend schnell und vom Menschen gemacht. Wir brauchen ein Notfallprogramm, damit wir den Verlust an Artenvielfalt endlich stoppen.

Dazu gehört es, die EU-Agrarpolitik so zu reformieren, dass die öffentlich finanzierten Gelder an den Natur- und Artenschutz gekoppelt sind und die subventionierte Naturzerstörung ein Ende hat. Solange die Bundesregierung die EU-Agrarpolitik nicht grundlegend reformiert und Naturschutz nicht besser finanziert, geht das Insektensterben weiter.

Eine Maßnahme zum Erhalt der Artenvielfalt ist der Erhalt von großflächigen Wildnisgebieten. Mit den Mitteln des Nationalen Wildnisfonds sollen konkrete Anreize geschaffen werden, um gemeinsam mit den Ländern, die Ausweisung großflächiger Wildnisgebiete auf zwei Prozent der Landesfläche zu erreichen. Die Bundesregierung setzt die Mittel viel zu niedrig an, um das Projekt zum Erfolg zu führen.

Für mehr Umwelt- und Klimaschutz braucht es auch andere Formen der Produktion. Gerade in der Kreislaufwirtschaft liegen viele Potentiale, die es zu heben gilt. Unter anderem vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommen sowie der zunehmenden Verschmutzung der Umwelt durch Plastikprodukte besteht Forschungsbedarf zum Beispiel bei der Entwicklung hochwertiger Recyclingmethoden, dem Ökodesign für vollständig recyclingfähige Produkte, bei der Entwicklung innovativer Mehrweglösungen und etwa im Bereich Getränke- und Nahrungsmittelverpackungen.

Um auf aktuelle, aber auch zukünftige Folgen der Klimakrise reagieren zu können, ist eine umfassende Klimaforschung entscheidend. Dabei gilt es auch globale Zusammenhänge aufzudecken und die wissenschaftliche Grundlage zu schaffen, um ökologische, soziale und technologische Innovationen zur Einsparung von Klimagasen zu entwickeln.

Verkehrspolitik aus dem letzten Jahrhundert

Seit Jahren schafft es die Bundesregierung nicht, den Verkehrsetat auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts auszurichten. Zehn Jahre CSU-Verkehrsminister sind zehn verschenkte Jahre für eine saubere, klimafreundliche und verlässliche Mobilität. Statt endlich die Verkehrswende einzuleiten, baut Andreas Scheuer weiter Autobahnen, versinkt im Pkw-Maut-Skandal und lässt schöne Bilder mit Flugtaxis machen, die noch nicht einmal fliegen können. Bei der Bahn fehlt eine dringend notwendige Strukturreform, Nah- wie Fernverkehr sind weiterhin unterfinanziert und bei der Schieneninfrastruktur schiebt Scheuer einen milliardenschweren Investitionsstau vor sich her. Die Widersprüchlichkeit, der fehlende rote Faden und die unzureichende Lenkungswirkung der verkehrspolitischen Maßnahmen des Klimapakets sind das Gegenteil einer notwendigen Verkehrswende. Andreas Scheuer ist Teil des Klimaproblems und nicht Teil der Lösung.

Um das Ziel klimafreundlicher Mobilität zu erreichen, braucht es ein klimapolitisches Straßenbaumoratorium. Alle Straßenprojekte müssen auf den Prüfstand und sind nur dann zu realisieren, wenn sie den Pariser Klimabeschlüssen nachweislich nicht entgegenstehen. Bleibt es bei den im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Straßenbauprojekten, so wird laut Umweltbericht zum Bundesverkehrswegeplan die Klimaschutzlücke im Verkehrssektor vergrößert. Außerdem muss die LKW-Maut auf alle Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgedehnt und sämtliche externen Kosten einbezogen werden. Die aus dem Straßenneubau freiwerdenden Haushaltsmittel und die Mehreinnahmen aus der LKW-Maut sind so umzuschichten, dass sie den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Bahn, Rad und Bus zugutekommen.

Soziale Gerechtigkeit – Der Zusammenhalt ist gefährdet

Zwar redet die Koalition viel über den Zusammenhalt der Gesellschaft, ernsthaft was an der Ungleichheit ändern will sie aber nicht. Im Haushalt der schwarz-roten Koalition finden sich lediglich gesetzlich vorgeschriebene Anpassungen, zur wirkungsvollen Bekämpfung von Armut stellt die Bundesregierung keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Arme Menschen, egal ob Kinder oder Menschen ohne Erwerbsarbeit sind die Verlierer dieser Haushaltsberatungen. Das geht anders. Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist überfällig, mit der die bestehende Familienförderung vom Kopf auf die Füße gestellt und statt der Besserstellung von wohlhabenden Familien die konsequente Vermeidung von Kinderarmut bewirkt wird. Aber auch für Erwachsene tut eine faire Berechnung der Regelsätze not, das aktuell ausgewiesene sozio-kulturelle Existenzminimum ist billiggerechnet.

Gleichzeitig muss auch die soziale Infrastruktur, bei Schulen und KITAs besser finanziert werden. Um die Jobcenter solide aufzustellen, sind die Verwaltungskosten endlich akkurat zu veranschlagen. Die von der Bundesregierung geplante weitere Senkung des Arbeitslosenbeitrags schränkt den Handlungsrahmen der Bundesagentur für Arbeit gerade im Feld Qualifizierung weiter ein.

Beim Ausbau der Schulkindbetreuung stößt die Regierung ein gutes Projekt an, will sich aber nur notdürftig an den Kosten beteiligen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung begnügt sich die Regierung mit einem arg beliebigen Kita-Programm und sieht dabei davon ab, verbindliche, hohe Qualitätsstandards dauerhaft zu implementieren.

Die Mieten explodieren. Die Bundesregierung tritt aber auf der Stelle. Ihr fehlt der Wille, das Problem an der Wurzel zu packen. Anstatt sich einer ganzheitlichen Wohnungsbaustrategie zu widmen, die einen gesellschaftlichen Zusammenhalt unterschiedlicher Einkommensklassen garantiert, macht die Koalition mit dem Baukindergeld denjenigen Geschenke, die bereits in der Lage sind, Eigentum zu erwerben. Die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen deutlich erhöht werden, um prekären Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt entschieden entgegenzutreten zu können. Dazu braucht es einen gerechten und gemeinnützigen Wohnungsmarkt. Dieser

soll durch die Initiative Neue Wohnungsgemeinnützigkeit gesichert werden, die in die Schaffung langfristig günstiger Mietwohnungen investiert, damit Wohnraum auch für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger in Zukunft bezahlbar bleibt.

Es braucht eine „doppelte Pflegegarantie“ für eine umfassende Reform der Pflegeversicherung zur Entlastung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Der Eigenanteil, den Pflegebedürftige monatlich selbst für die pflegerischen Kosten tragen, soll abgesenkt und gedeckelt werden. Alle darüber hinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte Versorgung soll die Pflegeversicherung übernehmen. Eigenverantwortung besteht weiterhin bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Bundesregierung ist aufgerufen, umgehend einen breiten Beteiligungsprozess zur Umsetzung der Reform anzustoßen. Anzustreben ist, die Systemumstellung mit einem Steuerzuschuss zur Pflegeversicherung zu unterstützen, der die Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen ausgleicht.

Demokratie – Gegen den Hass

Die Bundesregierung lässt hunderte Projekte gegen Hass und Hetze im Stich. Spätestens jetzt wäre es an der Zeit für eine bundesgesetzlich legitimierte, dauerhafte strukturelle Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie für Demokratie. CDU und CSU stellen sich seit Jahr und Tag völlig borniert gegen ein solches Gesetz. Ihre Blockade können sie gegen eine durchsetzungsschwache SPD recht einfach aufrechterhalten. Die gravierenden Verwerfungen bei dem Programm „Demokratie leben!“ lassen sich nicht durch die Rücknahme einer – ohnehin völlig ungerechtfertigten – Mittelkürzung nicht glätten. Die Mittel für das Programm müssen deutlich erhöht und eine echte Verstärkung ermöglicht werden.

Freiwilliges Engagement ist der Kern einer lebendigen Zivilgesellschaft und stärkt das Rückgrat unserer Demokratie. Es ist skurril, dass die Union über die Einführung einer sozialen Dienstpflicht debattiert, während jedes Jahr tausende motivierte Freiwillige keinen Platz für freiwilliges Engagement bekommen. Das betrifft sowohl den Bundesfreiwilligendienst, der seit der Aussetzung der Wehrpflicht 2011 den Zivildienst ersetzt, als auch die etablierten und beliebten Jugendfreiwilligendienste. Die Mittel für die Freiwilligendienste müssen dem Bedarf entsprechend verdoppelt werden.

Die Integration von geflüchteten Menschen, die in Deutschland eine neue Heimat suchen, ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe, die es nicht auf die lange Bank zu schieben gilt. Horst Seehofer setzt leider weiter auf einen restriktiven Zugang zu Integrations- und Fördermaßnahmen. Im Haushalt sind in der Folge die Mittel gerade für Integrationskurse zu gering angesetzt und das obwohl das Erlernen der deutschen Sprache eines der zentralen Bestandteile für Integration darstellt.

Kommunen stärken

Der kommunale Investitionsstau lag auch im Jahr 2018 – trotz guter ökonomischer Rahmenbedingungen – immer noch bei über 138 Mrd. Euro. Immer mehr Menschen spüren, dass die Zeit der Kleinkrämerei ein Ende haben muss. Die Unzufriedenheit über den schlechten Zustand von Schulen, zu wenig Kitaplätze, fehlende Busse und Bahnen, schließende Schwimmbäder und Theater, langsames Internet und teure Wohnungen hat ihren Grund. Es braucht neue Lösungen, um den kommunalen Investitionsstau aufzulösen.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2017 haben leider nicht dazu geführt, dass die Kommunen, die dringend benötigten Entlastungen, auch erhalten haben. Zudem sind Kommunen zentral im Voranbringen der Verkehrs-, Energie- und Wärmewende, dementsprechend wird auch der Investitionsbedarf steigen. Der ohnehin vorhandene Investitionsstau droht sich weiter zu verschärfen. Auf diese mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen reagiert der Bund,

indem er immer stärker in die direkte Finanzierung von Aufgaben der Länder und Kommunen einsteigt. Das ist im Anbetracht der Lage richtig, aber auf Dauer keine Lösung. Zumal die Bundesregierung hier auch zu zaghaft vorgeht. Die Unterstützung des Bundes für kommunale Investitionen kann, zum Beispiel in den Bereichen Kita, Schule, ÖPNV und Wohnen, um insgesamt 5,2 Mrd. Euro gesteigert werden.

Klar ist: Es braucht strukturelle, dauerhafte Lösungen. Das im Grundgesetz verankerte Versprechen von gleichwertigen Lebensverhältnissen muss endlich eingelöst werden. Dafür braucht es neben direkten Investitionshilfen eine Lösung für die Altschulden und eine spürbare Entlastung bei den Sozialkosten (KdU). Außerdem hilft eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Daseinsvorsorge sowohl städtischen als auch ländlichen Kommunen und Regionen dauerhaft Strukturschwäche zu überwinden.

Frieden – Mehr Geld für Rüstung macht die Welt unsicherer

Zwar stabilisiert die Koalition die ODA-Quote, aber einen langfristigen Aufholplan, um die international zugesicherte Quote von 0,7 Prozent zu erreichen, hat sie nicht. Dafür rüstet die Koalition weiter im Verteidigungsetat auf. Gleichzeitig bekommt auch die neue Ministerin die Probleme im Verteidigungsministerium nicht in den Griff.

Auch nach Abschluss der Beratungen für den Haushalt 2020 bleibt das Ungleichgewicht zwischen dem Verteidigungsbereich und den für Diplomatie, zivile Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit verantwortlichen Ressorts – also dem Auswärtigen Amt und dem Entwicklungsministerium – bestehen. Das sendet in Zeiten einer sich verändernden Weltordnung mit neuen Akteuren das falsche Zeichen, denn Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit sind wichtiger denn je, um Krisenländer zu stabilisieren und Perspektiven zu schaffen.

Im Rüstungsetat besteht weiterhin ein signifikantes Rationalisierungspotenzial. Die Bundeswehr ist nur eines von zahlreichen Instrumenten zur Konfliktbearbeitung. Der Staat muss sich primär auf die zivile Konfliktprävention und -bearbeitung stützen. Größe, Struktur und Umfang der Bundeswehr müssen auf diese Rahmenbedingungen ausgerichtet sein. Eine grundlegende und notwendige Aufgabenkritik, die die Anforderungen an die Streitkräfte reduziert, ist möglich. Im laufenden Haushaltsverfahren sind vor diesem Hintergrund Kürzungen in Höhe von 1,1 Mrd. Euro möglich.

Gutes Regieren – Verschwendung und Intransparenz stoppen

Good Governance, gute Regierungsführung, ist vor allem eine Frage der Gerechtigkeit. Grundsätzlich stellt sich in jedem Haushalt die Frage: Wer profitiert von welchen Maßnahmen und wer sind die Verliererinnen und Verlierer verschwenderischer Haushaltspolitik? Gutes Regieren ist auch geschlechtergerecht. Gender Budgeting ist ein wichtiges Instrument, um einen gerechten Haushalt aufzustellen oder bisher versteckte Handlungsfelder aufzudecken.

Gute Regierungsführung bedeutet auch, dass die Bürgerinnen und Bürger genau nachverfolgen können, wo die Steuergelder hinfließen, dass sie wissen, wie viel die Großprojekte kosten und wo ihr Geld für unsere gemeinsamen Angelegenheiten sinnvoll eingesetzt wird. Immer mehr Geld des Verkehrsministeriums verschwindet in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften. Die Bundesregierung hält aus ideologischen Gründen an dieser für die BürgerInnen teuren und intransparenten Form der Infrastrukturfinanzierung fest. Toll Collect und das Desaster um die PKW-Maut zeigen die Probleme von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP), insbesondere im Verkehrsbereich. Demokratisch sind ÖPP-Projekte schwer zu kontrollieren, teuer, intransparent und mittelstandsfeindlich. Am Ende gewinnen die Großunternehmen, denn ihre Rendite garantiert der Staat und die SteuerzahlerInnen gucken in die Röhre. Diese teure Form der Infrastrukturfinanzierung hat sich überlebt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Bekämpfung der Klimakrise und des Artensterbens

- das Bundesprogramm Biologische Vielfalt auf 50 Mio. Euro jährlich aufzustocken und auf diesem Niveau zu verstetigen, um das Artensterben bis 2020 einzudämmen und möglichst zu beenden;
- einen nationalen Wildnisfonds in einer Gesamthöhe von 500 Mio. Euro zur Unterstützung der Länder bei der Erreichung der Wildnisziele einzuführen;
- klima- und umweltschädliche Subventionen und Steuervergünstigungen, die sich nach Erhebungen des Umweltbundesamtes auf mehr als 57 Mrd. Euro pro Jahr belaufen, konsequent und schnell abzubauen und im Bundeshaushalt 2020 die kurzfristigen Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von 11 Mrd. Euro pro Jahr direkt in den Klimaschutz zu investieren;
- einen Waldzukunftsfonds über 1 Mrd. Euro aufzulegen, um den Herausforderungen durch die Waldkrise in den nächsten Jahren begegnen zu können;
- ein Aktionsprogramm Faire Wärme aufzulegen mit rund 7 Mrd. Euro, um den unzureichenden Anstrengungen beim Klimaschutz im Gebäudebereich sowie der mangelhaften Energieeffizienz wirksam zu begegnen und die Bausteine der Energiewende im Wärmesektor und Gebäuden zusammenzudenken, für Wohnhäuser und Quartiere in Stadt und auf dem Land. Dazu gehören unter anderem die Erhöhung der Mittel für die Energieberatung auf 300 Mio. Euro, den Stopp der Förderung für neue Öl- und Gasheizungen, Wärmespeicher sollen mit mindestens 400 Mio. Euro gefördert und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW so ausgestaltet werden, um mehr Zuschüsse zu vergeben, damit die zwei Milliarden Euro tatsächlich abfließen können;
- die Klimaforschung um 300 Mio. Euro zu stärken, um Klimafolgen zu prognostizieren, globale Zusammenhänge aufzudecken und ökologische, soziale und technologische Innovationen zur Einsparung von Klimagasen zu entwickeln;
- eine wirksame Strategie gegen Plastikmüll und für eine ressourcenleichte Kreislaufwirtschaft aufzulegen. Dazu soll ein Institut für Kreislaufwirtschaft finanziert werden, das dauerhaft die Grundlagenforschung im Bereich nachhaltige Ressourcennutzung voranbringt und vollständig wiederverwertbare Produkte entwickelt;
- einen nationalen Aktionsplan zum Schutz vor hormonstörenden Chemikalien aufzulegen und mit einem Budget von 50 Millionen Euro über vier Jahre aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren;
- die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) finanziell zu stärken und den Bundesanteil zur Finanzierung „Förderung zukunftsfähige Tierhaltung“ mit 250 Mio. Euro auszustatten;
- die Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus mit 55 Mio. Euro zu erhöhen, ein Bundesprogramm Nachhaltige Tierzucht mit 50 Mio. Euro auszustatten, sowie den Insektenschutz zu stärken;
- für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren ein Kompetenzzentrum zu errichten, dieses mit 20 Mio. Euro auszustatten und ein Bundesprogramm „Direktverarbeitung und -vermarktung in den Regionen“ aufzulegen;
- gemäß des Verursacherprinzips den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung auf den fairen Anteil am Kopenhagen-Versprechen von rund zehn Prozent anzuheben, aus allergrößtenteils öffentlichen Mitteln zu erbringen, mit denen dann auch weitere private Mittel mobilisiert werden; zu diesem Zweck die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung um jährlich 800 Millionen Euro sowie die weiteren Ausgaben für offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) um jährlich 1,2 Milliarden Euro zu erhöhen, bis das jahrzehntealte Versprechen,

mindestens 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung für globale Entwicklung auszugeben, endlich erfüllt ist; danach die Klimagelder weiter anwachsen zu lassen mit dem Ziel, die Zusätzlichkeit der Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung gegenüber dem 0,7-Prozent-Ziel mittelfristig sicherzustellen; diese Gelder strikt an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen auszurichten;

zur Verkehrswende

- für wirksamen Klimaschutz im Verkehrssektor und für saubere Luft in den Städten einen Verkehrsetat vorzulegen, der die Luft- und Lebensqualität in den deutschen Städten und Gemeinden signifikant verbessert, die ländliche Mobilität sichert und darauf ausgerichtet ist, die klimaschädlichen Emissionen des Verkehrssektors bis 2030 um mindestens 42 Prozent zu vermindern;
- den Straßenneubau auf Projekte zu beschränken, die keine negative Klima- und Verlagerungswirkung erzeugen, die Mittel für den ÖPNV um eine Milliarde Euro pro Jahr zu erhöhen und die Verkehrswende in den Ländern zu unterstützen;
- eine Milliarde Euro zusätzlich in den Ausbau des Schienennetzes zu investieren, ein Streckenreaktivierungsprogramm sowie ein Lärmschutzprogramm über jeweils 100 Mio. Euro aufzulegen und mit 300 Mio. Euro pro Jahr dafür zu sorgen, dass 2030 75 Prozent des Schienennetzes in Deutschland elektrifiziert sind;
- mit einer neuen Titelgruppe „Radverkehr der Zukunft“ eine Million neue Lastenräder, den Bau von Fahrradparkhäusern, die Errichtung von Radschnellwegen sowie Maßnahmen für mehr Rad- und Fußverkehr mit insgesamt 800 Mio. Euro zu fördern;
- eine neue Titelgruppe „Ländliche Mobilität“ mit einem Programm zum Ausbau von Bahnhöfen zu Mobilitätsstationen sowie der Sanierung von kleineren Bahnhöfen in ländlichen Räumen mit einem Volumen von insgesamt 385 Mio. Euro zu verankern;
- den Klimaschutz voranzutreiben, indem die Lkw-Maut auf alle Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen ausgedehnt und nach Treibhausgasemissionen gestaffelt wird;

für die ökologische Transformation der Wirtschaft und Digitalisierung

- die Innovationskraft insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft zu stärken, denn es braucht Innovationen für die ökologische Transformation der Wirtschaft. Zu diesem Zweck sollen die Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand um 50 Mio. Euro erhöht und damit ein zweckgebundenes Innovationskontingent mit speziellen Förderkonditionen für Unternehmen in strukturschwachen Regionen bereit gestellt werden;
- die Mittel für die Industrielle Gemeinschaftsforschung auf 200 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen und damit an den tatsächlichen Bedarf anzupassen;
- ein ressortübergreifendes Digitalbudget mit 500 Mio. Euro einzurichten. Politische Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung müssen dynamischer werden, dafür braucht es auch dynamischere Finanzierungsinstrumente. Ein zusätzliches, ressortübergreifendes Digitalbudget ermöglicht, dass sich Ministerien mit innovativen Projektideen im Bereich Digitalisierung sowohl einzeln aber auch in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Ressorts auf Projektmittel bewerben können;
- die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) als Instrument der präventiven Strukturpolitik um eine neue Komponente „Transformation & Strukturwandel“ zu erweitern und damit auch momentan leis-

tungsstärkere Regionen zu unterstützen, die in absehbarer Zeit vom Strukturwandel betroffen sein werden, zum Beispiel durch die Transformation der Automobilbranche. Dafür soll die GRW im ersten Jahr um 150 Mio. Euro, ansteigend auf 600 Mio. Euro aufgestockt werden;

für günstige Wohnungen

- die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau zu verdoppeln;
- die Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Bankengruppe aufzustocken, damit auch Menschen im Alter und eventuellen Mobilitätseinschränkungen in ihrer eigenen Wohnung wohnen;
- die energetische Sanierung kommunaler Gebäude mit 100 Mio. Euro zu fördern;
- das Wohngeld zu verdoppeln und eine Klimakomponente für energetisch sanierte Wohnungen in Höhe von 100 Mio. Euro einzuführen;
- das Baukindergeld zu streichen und in die Initiative Neue Wohngemeinnützigkeit zu investieren und damit in die Schaffung langfristig günstiger Mietwohnungen zu investieren;
- die Mittel für den Städtebau auf 3,2 Mrd. Euro (inklusive Verpflichtungsermächtigungen) zu erhöhen;

für Gerechtigkeit, bessere Bildung, Pflege und kommunale Daseinsvorsorge

- die Verwaltungskosten der Jobcenter mit einer Erhöhung von 850 Mio. Euro korrekt zu veranschlagen und auf diese Weise die fortwährende Verschiebung von Geldern aus dem Eingliederungstitel zu beenden;
- eine sachgerechte und faire Revision der Regelsatzbemessung durchzuführen, und dazu in einem ersten, sofort umsetzbaren Schritt die Referenzhaushalte für den Eckregelsatz weiter zu fassen und dafür 900 Mio. Euro mehr beim Arbeitslosengeld II vorzusehen;
- eine neue Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge (GRD) mit 550 Mio. Euro pro Jahr auszustatten für den Aufbau einer Förderung für die allgemeine Infrastruktur und Planungskapazitäten für strukturschwache, ländliche und städtische Regionen;
- einen steuerfinanzierten Stabilisierungsbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von jährlich mindestens 400 Mio. Euro einzuführen, um auch mittel- bis langfristig zu einer Stützung von Rentenniveau und -beitrag beizutragen;
- eine Kindergrundsicherung einzuführen, die das heutige System der Familienförderung ablöst und in der unter anderem Freibeträge und Regelsätze aufgehen und die automatisch ausgezahlt wird (vgl. BT Drs. 19/14326);
- das Elterngeld um 600 Mio. Euro aufzustocken und so ein weitergehende Flexibilisierung zu ermöglichen;
- das gescheiterte Instrument Darlehen zur Familienpflegezeit abzuschaffen und stattdessen Pflegende durch eine lohnersatzende Leistung zu unterstützen und dafür 200 Mio. Euro vorzusehen;
- sich weiter investiv am Platzausbau in der Kindertagesbetreuung zu beteiligen sowie eine hochwertige Angebotsqualität durch Mindeststandards bei der Fachkraft-Kind-Relation bundesgesetzlich festzulegen; hierzu sind den Kommunen nach einer einjährigen Anschubphase jährlich 3 Mrd. Euro bereit zu stellen;
- das Sondervermögen für die Schulkindbetreuung im kommenden Jahr um zusätzlich um eine Milliarde Euro zu erhöhen, um somit dem bis 2025 erforderlichen

Investitionsbedarf von insgesamt 7,5 Mrd. Euro stärker Rechnung zu tragen und für mehr Planungssicherheit zu sorgen;

- die Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Forschung als wichtige Zukunftsinvestition mit Blick auf das 7-Prozent-Ziel für Bildung und das 3,5-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung weiter zu steigern;
- eine gemeinnützige Innovationsstiftung für Nachhaltigkeit und soziale digitale Anwendung mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 60 Mio. Euro zu gründen, um Innovationen für die sozialökologische Wende genau wie das Zukunftsthema Künstliche Intelligenz europäisch zu denken und verstärkt zu fördern;
- eine „doppelte Pflegegarantie“ für eine umfassende Reform der Pflegeversicherung zur Entlastung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen einzurichten;

zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft, für Integration und gegen Rechtsextremismus

- das Bundesprogramm Demokratie leben! um 20 Mio. Euro zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel ausschließlich für weitere Projektarbeit einzusetzen die Mittel für die Durchführung von Integrationskursen um 200 Mio. Euro zu erhöhen;
- die Qualität der Asylverfahren zu verbessern durch den Aufbau einer flächendeckenden, unentgeltlichen, fachlich qualifizierten und unabhängigen Asylverfahrensberatung;
- eine Task Force Rechtsextremismus im Bundesinnenministerium zu etablieren sowie eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu rechtsextremen Netzwerken in Auftrag geben;

für Frieden und Entwicklung

- um das 0,7 Prozent Ziel mit einem ambitionierten Aufholplan in den nächsten Jahren zu erreichen, die Bereiche Entwicklungszusammenarbeit mit 1,2 Mrd. Euro und den internationalen Klimaschutz mit 800 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich zu stärken, die multilaterale Zusammenarbeit auszubauen, stärker auf Least Developed Countries (LDCs) zu fokussieren und die Zivilgesellschaft zu unterstützen;
- die Humanitäre Hilfe um 360 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich auf zwei Milliarden zu stärken, wobei 50 Mio. Euro für Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Bedarfssituationen dienen, um den gestiegenen humanitären Bedarfen gerecht zu werden, die multilaterale Zusammenarbeit auszubauen und die Diplomatie auch personell zu stärken;
- die Förderung der Menschenrechte mit zusätzlichen 10 Mio. Euro zu verdoppeln, um den Anforderungen an einen effektiven, wirkmächtigen und proaktiven Menschenrechtsschutz gerecht zu werden und die Zivilgesellschaft zu unterstützen;
- die Mittel für die Ertüchtigung von Partnerstaaten hin zu einem Titel zur „Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung“ umzuwidmen und der ressortgemeinsamen Bewirtschaftung von AA, BMVg, BMZ und BMI zu unterstellen. Mit dieser Umwidmung können Projekte für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung in Höhe bis zu 210 Mio. Euro finanziert werden;
- auf das Leasing der bewaffnungsfähigen Drohne Heron TP zu verzichten und damit 125 Mio. Euro einzusparen;
- die nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO zu beenden, das dafür benötigte Trägersystem Tornado stillzulegen und auch keine weiteren finanziellen Mittel für

Anpassungsmaßnahmen bereitzustellen, um in Deutschland stationierte US-amerikanische Atomwaffen zu modernisieren. Durch die Streichung dieser Mittel ergibt sich ein Einsparvolumen von über einer halben Milliarde Euro;

- den Einsatz Externer für Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zeigt die Missstände im Bundesverteidigungsministerium deutlich auf.

Berlin, den 25. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

